

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1899)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementpreis:

Für die Stadt Solothurn

Jährlich Fr. 6. —

Halbjährlich Fr. 3. —

Franko durch die ganze

Schweiz:

Jährlich Fr. 6. —

Halbjährlich Fr. 3. —

Für das Ausland:

Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Pettzeile oder

deren Raum,

(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag

1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko.

Der Sozialismus.

Nefaria et perniciosa „Socialismi democratici“
principia.

Gottlos und verderblich sind die sozialdemokratischen Prinzipien.

(Dritte bischöfliche These für 1899.)

„Wenn sie sagen: Komm mit uns, — allerlei kostbare Habe werden wir finden, füllen unsere Häuser mit Beute; das Los werfe mit uns, eine Börse sei für uns Alle. Mein Sohn gehe nicht mit ihnen, ha'te zurück deinen Fuß von ihren Pfaden, denn ihre Füße laufen zum Bösen und eilen zum Blutvergießen“. (Sprüche 1, 11.)

Gleich in seiner ersten Encyclia charakterisiert treffend der glorreich regierende Papst die argen Zustände unserer Zeit. Er schreibt: „Bei Beginn Unseres Pontifikates stellt sich Uns ein trauriges Bild aller Uebel dar, die auf dem menschlichen Geschlechte überall lasten; diese so weit verbreitete Untergrabung der höchsten Wahrheiten, auf denen, wie auf einem festen Fundamente der Bestand der menschlichen Gesellschaft ruht; diese Verwegenheit der Geister, die keine rechtmäßige Gewalt über sich dulden wollen; diese beständige Ursache von Zwietracht, aus der Kämpfe im Innern, wilde und blutige Kriege entstehen; diese Verachtung der Gesetze, welche die Sitten regeln und die Gerechtigkeit beschützen; — jene gewissermaßen todbringende Seuche endlich, welche die innersten Glieder der menschlichen Gesellschaft unvermerkt durchdringt, sie nicht zur Ruhe kommen läßt und ihr neue Umwälzungen und einen unheilvollen Ausgang ankündigt“. (Enc. vom 21. April 1878.) In einem spätern Rundschreiben fügt der hl. Vater bei: „Die Uebel, welche Wir damals beklagten, sind seit kurzer Zeit derart gewachsen, daß Wir wieder an euch Unsere Worte zu richten genötigt sind. — Wir reden von der Partei jener Menschen, welche mit verschiedenen und fast barbarischen Namen *S o z i a l i s t e n*, *K o m m u n i s t e n* oder *N i h i l i s t e n* genannt werden und die über die ganze Erde verbreitet und durch ein verwerfliches Bündnis in engster Gemeinschaft mit einander stehend, nicht länger mehr durch das Dunkel verborgener Zusammenkünfte sich zu schützen suchen, sondern öffentlich und keck hervortreten, um ihren schon längst gehegten Plan, die Fundamente jeder bürgerlichen Gesellschaft umzustossen, zur Ausführung zu bringen“. (Enc. v. 28. Dez. 1878.)

Fragen wir: Woher die Sozialdemokratie? Ihrem Wesen nach finden wir dieselbe schon im grauen Altertume der

Griechen und Römer. Im Mittelalter begegnen wir der schrecklichen Häresie der Albigenser, welche jede gesellschaftliche Ordnung zu vernichten drohten. Die neuere Sozialdemokratie datiert hauptsächlich von der unseligen Glaubensspaltung im sechzehnten Jahrhundert. Wie lag denn in der Reformation das Saat Korn der Sozialdemokratie? Jene Neuerer begannen den Kampf gegen die katholische Kirche, deren Autorität untergraben wurde, dagegen wurde der Individualismus groß gezogen und auf den Schild erhoben und damit ein Funken in das Gesellschaftsgebäude geworfen der in den Bauernkriegen in verheerende Flammen ausbrach.

In diesem Sinne schreibt der hl. Vater: „Diese Verwegenheit gewissenloser Menschen, welche von Tag zu Tag die bürgerliche Gesellschaft mit einem größern Verderben bedroht und alle Gemüter mit Furcht und Angst erfüllt, hat ihren Grund und Ursprung in jenen giftbringenden Lehren, welche vordem einem bösen Samen gleich unter die Völker ausgestreut wurden und nun zu ihrer Zeit todbringende Früchte getragen haben. Denn — der erbitterte Kampf, der seit Beginn des sechzehnten Jahrhunderts von den Neuerern gegen die katholische Kirche begonnen wurde und der bis jetzt immer heftiger entbrannte, hat keinen andern Zweck, als daß nach Abwerfung jeder Offenbarung und Zerstörung jeder natürlichen Ordnung die Erfindungen der Vernunft allein, oder vielmehr deren Verirrungen zur Herrschaft gelangen. Dieser Irrtum, der mit Unrecht seinen Namen von der Vernunft hernimmt, hat wie von selbst nicht bloß die Gemüter sehr vieler Menschen, sondern auch die bürgerliche Gesellschaft weithin durchdrungen, da er dem von Natur aus den Menschen angeborenen Trieb nach Auszeichnung schmeichelt und denselben reizt und den Begierden jeder Art die Zügel schießen läßt. Daher hat man einer neuen, selbst für die Heiden unerhörten Gottlosigkeit sich schuldig gemacht, indem man Staatswesen gründete ohne Rücksicht auf Gott und die von ihm gesetzte Ordnung: die öffentliche Gewalt, lehrt man, habe weder ihren Ursprung noch ihre Majestät noch ihre Gewalt zu regieren von Gott, sondern vielmehr von der Volksmenge, welche, jeder göttlichen Sägung ledig, nur jenen zu unterstehen sich herbei ließ, die sie selbst nach Gutdünken gegeben hatte. — Da man endlich die Belohnungen und Strafen des ewigen Lebens vergessen hat, so beschränkt sich das glühende Verlangen nach Glück auf den engen Kreis dieses irdischen Lebens. Indem nun solche Lehre überallhin verbreitet wurde, und allenthalben diese so große Zügellosigkeit

keit im Denken und Handeln ins Leben trat, ist es nicht zu verwundern, daß Leute aus dem mindersten Stande ihrer Wohnung überdrüssig, über die Paläste und Güter der Reichen herzufallen verlangen; ebenso ist es nicht zu wundern, daß im öffentlichen und Privatleben keine Sicherheit mehr besteht, und das menschliche Geschlecht bereits fast am äußersten Verderben angelangt ist". (Enc. v. 28. Dez. 1878.)

Auch die Statistik beweist, daß in jenen Gegenden, die von der wahren Mutterkirche sich getrennt haben, die Sozialdemokratie verhältnismäßig die meisten Anhänger zählt und an solchen Orten ein fruchtbares Erdreich findet, zeigt doch thatsächlich das Abstimmungsresultat bei den deutschen Reichstagswahlen, daß in protestantischen Gegenden die Sozialdemokraten stets einen starken Zuwachs von Stimmen zu verzeichnen haben, während sie in katholischen Gegenden eher zurückgedrängt werden. Es ist das zugleich ein Beweis, daß der so unerhört verleumdete „Ultramontanismus“ keineswegs staatsgefährlich ist. Vielmehr ist die katholische Kirche einzig sozial gesinnt, indem sie den Armen das Evangelium verkündigt und sich der Dürftigen vorzüglich annimmt. Selbst die protestantische Zeitschrift „Gegenwart“ schreibt von der katholischen Kirche: „Diese Kirche allein ist sozial gesinnt; um ihr Banner sammeln sich die kleinen Leute. Die katholische Kirche bückt nie das Knie vor den Machthabern dieser Welt, sondern sagt ihnen unerschrocken die Wahrheit". (Jahrgang 1897.) Wohl war die Reformation in mancher Beziehung ihren eigenen Prinzipien untreu und entlehnte gewisse Elemente der Ordnung der katholischen Kirche und stellte sie unter den Schutz der Autorität, welcher aber die höhere Weihe fehlte. Ganz unrecht hatte also Proudhon nicht, wenn er auf Luther als den Vater des Sozialismus hinwies.

Viel Wasser auf die Mühlen der Sozialdemokratie lieferte ferner die vom Geiste des Atheismus angehauchte Philosophie, wie sie seit dem vorigen Jahrhundert bis auf die Gegenwart auf vielen Lyceen und Universitäten gelehrt wird. Man bilde sich nicht ein, daß, was auf der Katheder gelehrt wird, in den Hörsälen bleibe. Leo XIII. schreibt in seiner Encyclica v. 4. Aug. 1879: „Wer unsere Zeitlage aufmerksam betrachtet und die Zustände des öffentlichen und Privatlebens vor seinem Geiste vorüberziehen läßt, der erkennt gewiß, daß die eigentliche Ursache sowohl der Uebel, die uns drücken, als auch jener, die wir noch befürchten, darin besteht, daß verderbliche Lehren über die göttlichen und menschlichen Dinge, welche schon vor längerer Zeit aus den Schulen der Philosophen hervorgegangen sind unter alle Klassen der Gesellschaft sich verbreiteten und allgemeine Zustimmung fanden. Denn da es in der Natur des Menschen liegt, in seinen Handlungen die Vernunft zur Führerin zu nehmen, so zieht ein Irrtum des Verstandes leicht auch einen Fehler des Willens nach sich, und so geschieht es denn, daß verkehrte Meinungen, die im Verstande ihren Sitz haben, die menschlichen Handlungen beeinflussen und verschlechtern“.

Zur Verbreitung der Sozialdemokratie hat auch viel die französische Revolution beigetragen, welche verfängliche Ideen unter die Massen geworfen hat, an deren Folgen wir jetzt noch leiden. Das todbringende Gift einer schrecklichen „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ wurde kredenzt, das Eigentum der Kirche selbst barbarisch zerstört und geraubt. Ueber die staatliche Einsackung von Kirchengut, diesen schreienden Rechtsbruch, hat der berühmte Abbé Maury, Mirabeau's redengewandter Gegner, ohne auf das Toben der Jakobiner und den drohenden Lärm der Galerien zu achten, in der französischen Nationalversammlung folgende inhaltsschwere Worte gesprochen, die auch heute nach hundert Jahren von aktueller Bedeutung sind:

„Es gibt nur ein Eigentum, und dieses ist geheiligt für uns wie für euch. Unser Eigentum verbürgt auch das eurige; sind wir einmal beraubt, so wird auch an euch die Reihe kommen. Wir sind nicht in unrechtmäßigem Besitze; unsere Güter gehören uns, teils weil wir sie von unseren Ersparnissen gekauft, teils weil wir sie geschenkt erhalten haben. Kauf- und Schenkungsurkunden existieren noch und wir können sie vorweisen. Die Schenkungen sind nicht dem öffentlichen Kultus oder der Kirche im allgemeinen gemacht worden, sondern den einzelnen Kirchen durch einzelne Gesetzgeber. Das Vermögen geht nicht von der Nationalassembler aus, und es kann daher von ihr nicht beansprucht werden. Wird der Nation gestattet bis auf den Ursprung der menschlichen Gesellschaft zurückzugehen, um uns Geistlichen unser Eigentum zu rauben, das doch über vierzehn Jahrhunderte gesetzlich anerkannt und geschützt war, so muß dieses neue Prinzip unfehlbar zum Sturze der ganzen Agrarverfassung führen; das Volk wird diese heillose Verwirrung benutzen, um die Verteilung aller Güter zu verlangen und zwar mit demselben Recht, das ihr heute uns gegenüber geltend macht. Sie wollen frei sein! Wohlan erinnern sie sich, daß es ohne Eigentum keine Freiheit gibt, denn die Freiheit ist nichts anderes, als die erste der sozialen Besitzungen, der Besitz seiner selbst“. Diese ganz zutreffenden Worte verhallten freilich wirkungslos in jener Versammlung, aber die Folgen blieben nicht aus. Denn nachdem die Kirche beraubt war, fiel man über das Eigentum der Besitzenden und Adelligen her und lieferte täglich etwa fünfzig Personen auf die Guillotine.

In frischer Erinnerung sind auch die unseligen Zeiten des Kulturkampfes, dessen Tendenzen und Vibrationen heute noch nicht erloschen sind. Es muß als ein wahrer Hohn bezeichnet werden, wenn man den Kampf wider die katholische Kirche mit dem prunkhaften Namen „Kulturkampf“ belegt. Es ist zwar ein Kampf für Kultur, aber für eine solche, die den Menschen entwürdigt, die wahre Zivilisation untergräbt und in Barbareiausartet. Die Sozialdemokraten ermangeln nicht aus diesen revolutionären und kulturkämpferischen Ver-

standesirrtümern die logischen Konsequenzen zu ziehen und damit allen Ernstes die ganze Staatsordnung anzugreifen. Viele Staatsmänner, die einst mit eiserner Energie die katholische Kirche bekämpften, haben vor dem Gespenst des Umsturzes zittern gelernt. Nicht nur für Klöster und Kirchengut, sondern auch für Besitzende und Kapitalisten hat das Wort „Expropriation“ einen unheimlichen Klang.

(Fortsetzung folgt.)

Inländische Mission.

Quo modo, quibusque mediis singulis Dioecesis parochis societas « Missionis interioris » ad fovendam fidem in diaspora, promoveri possit (cf. Stat. dioec. § 16.)?

(Rhein-Regiunkel Aargau.)

Viele Gründe rechtfertigen diese 6. bischöfliche These für 1898 als eine zeitgemäße und notwendige Abhandlung. Die meisten Gründe sind bekannt und dem bischöflichen Hirten schreiben auf den eidgen. Vortag 1898 entnommen.

1. Die Einwanderung der Katholiken in protestantische Kantone nimmt fortwährend in hohem Maße zu. 2. Die evangelisch-reformierte Kirche lobt in ihrem Visitationsberichte die Teilnahme von Katholiken an ihrem Gottesdienste, sogar nicht selten an Taufe und am Abendmahl. 3. Was thut nicht Alles diese evangelisch-reformierte Kirche in katholischen Gegenden für ihre Angehörigen? 3. Ein großer Teil der Diasporakatholiken gehören dem Armen- und Arbeiterstande an, der nicht im Stande ist, große Gelder für würdige Gotteshäuser allein aufzubringen. Auch hat die Diasporakirche keine Kapitalien und Kirchenfonde, mit deren Zinsen sie Bauten, Kirchenerweiterungen, Pfarrbesoldungen etc. bestreiten kann. 5. Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat uns auch der Ultrakatholizismus gerade in den größeren Diasporazentren würdige Gotteshäuser entrisen und Neubauten kosteten und verschlangen wieder große Summen. 6. Was wird aus dem Katholiken ohne praktischen Katholizismus, ohne Seelsorge, Gotteswort, Unterricht und Gnadenmittel? 7. Den katholischen Landen aber ruft im Namen Christi der hl. Dionysius zu: „Das ist das göttlichste aller göttlichen Werke, mit Gott arbeiten am Seelenheile der Menschen“. Dazu gibt der Verein der inländischen Mission, dem Geistlichen, wie dem Laien, die herrlichste Gelegenheit, indem der erstere den Verein durch geistige Opfer, der andere durch materielle Werke unterstützen kann zum Bau von Diasporakirchen und zur Förderung der Seelsorge daselbst. Nun zur vorgestellten Frage: „Auf welche Weise und mit welchen Mitteln kann der Verein der inländischen Mission, der zum Zweck hat, den Glauben zu erhalten und auszubreiten, in unseren Pfarreien befördert werden?“

Vorerst nun möge ein geschichtliches kleines Bild über den Entstehungsgrund und die Satzungen des Vereins den Zweck dieser Frage einigermaßen klarlegen und begründen. Graf Scherer sagt in seinem Buche „Wiedereinführung

des katholischen Kultus in der protestantischen Schweiz“ im 19. Jahrhundert Folgendes: „Eine der größten Prüfungen eines Volkes ist der Bürgerkrieg und diese Prüfung gestaltet sich um so gefahrvoller, wenn der Bürgerkrieg zugleich ein Religionskrieg ist. Das haben unsere Väter im 16. Jahrhundert erfahren, als politische und konfessionelle Zwiste sie an den Rand des Abgrundes führten. Glücklicherweise kam es dazumal nicht zum Äußersten. Nachdem viel Blut geflossen, wurde der Landfriede geschlossen. Die Grundlage des Landfriedens war, daß kein Kanton und keine Konfession sich in die kirchlichen Angelegenheiten eines andern Kantons oder einer anderen Konfession mischen, sondern jeder Kanton seine Kirchenangelegenheiten selbständig ordnen solle. Die Eidgenossenschaft bildete einen Staatenbund. So bestand die Eidgenossenschaft während dem 16., 17. und 18. Jahrhundert aus 13 Kantonen, unter welchen 7 katholische, 4 protestantische und 2 konfessionell und politisch getrennte sich vorfanden. Während diesen Jahrhunderten blieb die Wiedereinführung des katholischen Kultus in den protestantischen und ebenso die Eröffnung eines protestantischen Tempels in den katholischen Kantonen gewaltfam untersagt.

Ausnahmen machen die Gesandten auswärtiger Mächte und die gemeinsamen Vogteien; ersteren wurden Privattapellen an ihrem Residenzort gestattet; der letzteren Verhältnisse wurden durch den Landfrieden und durch Verträge geregelt. Die Truppen der französischen Republik schufen am Schlusse des 18. Jahrhunderts die eine unteilbare helvetische Republik und proklamirten als Grundgesetz: „Freiheit des Gewissens“ und „Freiheit der Gottesdienste“. Obwohl in der nächsten Zeit, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, das Vaterland noch manche Wandlung durchmachen mußte, so fand das Prinzip der konfessionellen Duldung immer mehr Festigkeit und Ausbreitung. Namentlich nach dem Sonderbundskriege und besonders in der Bundesrevision von 1874 wurde dieses Prinzip von Bundeswegen proklamirt. Der Art. 45 der Bundesverfassung von 1874 sagt deshalb: „Jeder Schweizer hat das Recht, sich innerhalb der Schweizergrenze niederzulassen“. Art. 49: „Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverleglich“ etc. Dadurch folgte im 19. Jahrhundert eine totale Neuerung der Konfessionsverhältnisse; der katholische Kultus konnte fortan in protestantischen und der protestantische in katholischen Orten eingeführt werden. Großen Einfluß übte sodann auch das umgestaltete Verkehrsleben. Die Bahnbauten gaben Arbeit und Handel neue Verhältnisse. Das Wanderfieber führte deshalb viele Katholiken in protestantische Gegenden. Unter solchen Umständen forderte die Seelsorge für die Glaubensbrüder entsprechende Vorkehrungen. Mit Zustimmung und unter Leitung des schweizer. Episkopates wurde zu diesem Zwecke der inländische Missionsverein anno 1862 gegründet mit folgenden Satzungen: 1. Der Verein hat zur Aufgabe, den Katholiken in der Diaspora zur Seelsorge behülflich zu sein. 2. Jedes Vereinsmitglied zahlt jährlich 20 Cts. bis 3 Fr.; er steht unter der Direktion der schweizerischen Bischöfe. 4. Bezug, Verwaltung und

Leitung besorgt das Zentralkomitee des Pius-Vereins. 5. Jährlich erfolgt ein Jahresbericht. 6. Die Jahresbeiträge werden beim Vereinstottesdienst durch die Pfarrämter oder durch Hilfe von eigentlichen Mitgliedern gesammelt. 7. Der Verein stellt sich unter den Schutz des hl. Karl Borromäus und des hl. Franz von Sales. Die unterstützten Katholiken haben für die Geber zu beten.

Am letzten eidgenössischen Betttag erließ der hochwürdigste Episkopat namens des inländischen Missionsvereins folgenden Notruf: Die Einwanderung der Katholiken in protestantische Kantone nimmt fortwährend in hohem Maße zu. Bald 15,000 Katholiken bedürfen in der Diaspora der geordneten Seelsorge. Das anno 1890 bestehende Reservekapital von 45,000 Fr. ist beinahe aufgezehrt. Das erste Viertel des laufenden Jahres forderte schon wieder 25,000 Franken. Ohne Vermehrung der Einnahmen kann nicht einmal fortgeführt werden, was bisher geschehen. Vieles Neue sollte in Angriff genommen werden. Helfet, ihr Seelsorger, ihr katholischen Pfarreien! Nun die Frage: Wie und mit welchen Mitteln kann geholfen werden? Am besten wohl beantworten wir die Frage mit Berücksichtigung des Satzes: „Prüfet Alles und das Gute behaltet“; d. h. jede Weise und viele Mittel sind wohl schon zur Förderung angewandt worden, daß auf neue Mittel zu sinnen, überflüssig ist, daß vielmehr bei Lösung der Frage es sich darum handelt, zu untersuchen, welche der gegebenen Arten und Mittel die besten sind zur Förderung der inländischen Missionskasse.

Suppression des Couvents et autres fondations dans le Diocèse de Bâle de 1830 à 1874.

Conférence de Porrentruy, 2^{me} Cercle.

Le Diocèse de Bâle, le plus étendu de la Suisse comprend 9 cantons, 397 paroisses réparties en 21 décanats ou Châpitres ruraux, renfermant plus de 500,000 catholiques. Un grand nombre de Congrégations religieuses sont vouées au soin des orphelins, des malades etc. Ce Diocèse renferme encore 7 couvents d'hommes et 10 de femmes. De tous les Diocèses de la Suisse, celui de Bâle est le plus fécond en difficultés et en épreuves. Depuis sa réorganisation en 1828, il a subi toutes les violences du radicalisme outré. A cette époque l'omnipotence de l'Etat s'y est élevée à une hauteur vertigineuse; Zug excepté, et le pouvoir ecclésiastique y a été abaissé et humilié à une profondeur que l'on n'avait jamais connue. Cette loi d'exception appliquée au Diocèse de Bâle est d'autant plus inexplicable que notre siècle se glorifie d'avoir détrôné l'absolutisme politique, soit dans les monarchies, soit dans les républiques, et d'y avoir substitué un régime de droit public qui, au sein de la grande société civile, reconnaît l'existence indépendante des individus, des associations et corporations.

Les couvents ne sont pas, il est vrai, une partie intégrante de la hiérarchie de l'Eglise catholique, mais

la vie des Ordres religieux repose sur des vérités dogmatiques et morales enseignées par l'Eglise. On ne peut donc concevoir une atteinte plus sensible portée au plus intime de la vie chrétienne et à ce sanctuaire inviolable de la liberté de conscience que celle qui interdit et empêche la profession religieuse.

Jusqu'en 1830, ce droit de garantie aux associations religieuses avait été reconnu dans toute la Suisse. Un Etat nouveau, celui de Thurgovie, fut le premier qui vint renverser ce droit primordial que la Russie et la Turquie n'ont encore osé attaquer. En 1830, le Diocèse de Bâle comptait 70 couvents d'hommes et de femmes. Aujourd'hui, il n'y a plus que 7 couvents d'hommes et 10 de femmes.

Le 18 novembre 1830, une assemblée constituante de l'Etat de Thurgovie, fut provoquée par le pasteur protestant Thomas Bornhauser qui s'était mis à la tête de 3,000 hommes marchant sur Frauenfeld. Cette assemblée décréta, avec une iniquité manifeste, cette contradiction à l'état fixe: «La religion catholique est reconnue par l'Etat, mais la profession religieuse et les couvents sont en principe interdits aux catholiques dans l'Etat de Thurgovie.» —

En 1836, l'Etat de Thurgovie commença l'application de ce décret de sa constitution en supprimant le couvent des Clarisses de *Paradis*, couvent fondé en 1253. Lucerne en fit autant en supprimant la même année les 2 couvents de Cordeliers qui existaient sur son territoire, ceux de *Wertenstein*, fondé en 1280, et celui de Lucerne, qui datait du XII. siècle.

La conférence de Baden en 1836 avait irrité les catholiques du canton d'Argovie, surtout ceux du Freyamt. Ils réclamaient l'abolition de ces articles. Un soulèvement éclata. Le village de Vilmergen, témoin déjà de tant de luttes entre catholiques et protestants, fut le théâtre d'un combat entre les catholiques et les troupes de l'Etat. Les catholiques furent défaits (7 janvier 1841). Berne, toujours prête à appuyer les ennemis des catholiques, envoya quelques mille hommes au secours de l'Argovie protestante. Fort de cet appui, le grand Conseil d'Argovie vota, sur la proposition d'Augustin Keller, mauvais catholique qu'on appelait *le grand sacristain*, la suppression de tous les couvents d'Argovie (13 janvier). L'abbaye bénédictine de *Muri*, fondée en 720; l'abbaye cistercienne de *Wettingen*, près de Baden, fondée en 1227; les couvents de Capucins de *Baden*, fondé en 1591, de *Bremgarten*, fondé en 1618; les couvents de femmes de *Baden*, du Tiers-Ordre, fondé en 1523, de *Gnadenthal*, de l'Ordre de Clairvaux, fondé en 1197, d'*Hermelschryl*, bénédictins, du XI. siècle et enfin le couvent des bénédictines de *Fahr*, fondé en 1130. La suppression de ces 8 couvents souleva des cris d'indignation dans toute la Suisse catholique. «L'existence des couvents, disait-on entre

autres, est garantie par l'article 12 du Pacte fédéral, et il n'appartient pas à un canton de les supprimer de son chef.» — Une diète extraordinaire se réunit à Berne à ce sujet et une majorité de douze voix condamna Argovie à rétablir ces 8 couvents (2 avril 1841). Mais, soutenu par Berne, le canton d'Argovie éluda l'ordre de la diète en rétablissant seulement les trois couvents de femmes de *Gnadenthal*, d'*Hermetschwyl* et de *Fahr*.

C'est ainsi que succombèrent les grandes et florissantes abbayes de *Wettingen* et de *Muri* et les couvents si populaires des Capucins de *Baden* et de *Bremgarten*.

Jusqu'à la suppression des couvents d'Argovie, le gouvernement de Lucerne était un des plus radicaux de la Suisse. Mais à peine la suppression votée qu'une réaction s'opéra sous l'impulsion d'un riche paysan, *Joseph Leu*. Lucerne rappela les *Ursulines* en 1843. Ce couvent avait été établi en 1659 et supprimé en 1797. — Bien plus il rétablit les Jésuites en 1844. Déjà en 1843, les cantons catholiques avaient conclu une alliance secrète à Lucerne. Cette ligue était demeurée un mystère pour les autres cantons, mais le voile fut déchiré le 9 juin 1846, lorsque le gouvernement de Fribourg proposa au grand Conseil d'adhérer à l'alliance et la fit voter par 51 voix contre 24. L'existence du Sonderbund, révélée à cette mémorable séance, amena la guerre civile et la défaite des cantons catholiques en 1847. L'écrasement des cantons catholiques amena une réaction radicale dans toute la Suisse qui eut pour conséquence la suppression d'un grand nombre de couvents. *Lucerne* chassa les *Jésuites* en 1847. L'Etat de Thurgovie profita habilement de l'écrasement des catholiques, pour supprimer les couvents qui existaient encore sur son territoire. Ainsi furent détruits la Chartreuse d'*Ittingen*, fondée en 1462, l'abbaye princière des bénédictins de *Fischingen*, fondée en 1135, — le couvent des Capucins de *Frauenfeld*, fondé en 1591, — le couvent des Cisterciennes de *Dänikon*, fondé en 1157. — l'abbaye des Cisterciennes de *Feldbach*, fondée en 1252, — le couvent de *Kreuzlingen*, des Ermites Augustins, abbaye fondée en 938, — le couvent de *Kalchrein* de l'Ordre de Clairvaux, fondé en 1230, — le couvent des bénédictines de *Munsterlingen*, fondé en 966. — Il ne laissa subsister que le couvent des Dominicaines de *Catherinenthal*, qu'il supprima enfin en 1873.

Lucerne redevenu canton radical, supprima en 1848, la belle et riche abbaye des Bernardins de *St. Urbain*, fondée en 1148, par le couvent de Lucelle; l'abbaye des Cisterciennes de *Rathausen*, qui s'est rétablie à Veluz, en Lorraine, et le couvent des Ursulines de *Lucerne*.

L'Etat de Thurgovie, en 1849, supprima la riche collégiale de *Bischofzell*, fondée au XI. siècle et qui renfermait 1 prévôt, 8 chanoines et 7 chapelains.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Die Regiunkel Solothurn=Lebern=Kriegstetten hielt am 15. Mai im Kapuzinerkloster zu Solothurn ihre ordentliche Frühlingsversammlung ab. Unter dem Vorsitz des Vizepäsidenten, hochw. Herrn Kaplan *Stampfli* hörten die Mitglieder zwei vortreffliche Arbeiten von den hochw. Herren Vizkanzler Pfarrer *Hausler* (Möglichkeit der Wunder, 4. bischöfliche These für 1899) und Kaplan *Schild* (Brevier, 2. bischöfliche These für 1899). Die Versammlung erfreute sich eines zahlreichen Besuches.

— Am letzten Maiisonntag versammelten sich 3 Bezirks-cäcilienverbände des Kantons Solothurn zu kirchenmusikalischen Aufführungen. Sechs Chöre von Solothurn, Lebern, Kriegstetten kamen in Deitingen zusammen. Die Vereine des Bezirkes Balsthal pilgerten nach Makendorf und diejenigen von Thierstein nach Oberkirch.

In Deitingen hielt der Ortspfarrer, Hr. Pfr. *Schwendimann* eine formschöne und gedankenreiche Ansprache. Es kamen dann als Chorgesänge zur Aufführung: Kyrie, Gloria und Benediktus aus der St. Josefsmesse von Mitterer, „Die Palme“, von Griesbacher, „Komm heiliger Geist“ aus dem St. Gall. Ges.-Buch, „O Christ hier merk“, für Gem. Chor, von Diözesanpräses *Walther* und das Choral-Te-Deum mit vierstimmigem „Te ergo . . .“ und Schluß von *Witt*. Die Aufführung hat, wie wir vernahmen, allgemein befriedigt.

Margau. Die römisch-katholische Synode hat in ihrer ordentlichen Jahresversammlung vom 23. Mai als Abgeordnete zur Diözesan-Konferenz die Herren Landammann *Konrad* und Oberrichter *Keller* bestätigt und eine Revision der Besoldungsverhältnisse der Geistlichen nach Antrag des Herrn Nationalrat *Waltinger* eingeleitet. — Tiefen Eindruck auf die Versammlung machten die Mitteilungen der Herren Dekan *Gisler* und Landammann *Konrad* über die Geschichte und den Ausgang des bekannten Kirchenstreites in *Wohlen*. Nach Antrag *Konrad*, erweitert durch Stadtpfarrer *Wyß*, beschloß die Synode einstimmig: Der Synodalrat wird beauftragt, die Kompetenz in Verfügung über die gottesdienstlichen Lokale zu andern als direktem gottesdienstlichem Gebrauch, auf Grund der Verfassung und der Gesetze zu prüfen und der Synode in außerordentlicher Tagung noch im Laufe dieses Jahres ausführlich Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, um der Synode selbst, eventuell durch Einleitung eines staatsrechtlichen Rekurses an das Bundesgericht, die letztinstanzliche Kompetenz in dieser Sache zu wahren. Es kann unserem hochw. Bischof zu hoher Genugthuung gereichen, daß seine ersten Hirtenworte über die Heiligkeit der geweihten Gotteshäuser in der Margau'schen römisch-katholischen Synode einstimmigen und freudigen Widerhall finden. Der Antrag, in dieser

Sache die Synode zur außerordentlichen Sitzung einzu berufen, um dem katholischen Volke zu zeigen, daß auch seine staatskirchlichen Organe in der hohen Meinung von Heiligkeit und Heilighaltung des Gotteshauses mit dem hochwürdigsten Oberhirten einig gehen, wurde mit Bravorufen aufgenommen und mit Einmütigkeit stimmte die Synode demselben zu. Wir hoffen übrigens auch, daß diese Sache ohne Kampf d. h. ohne Anrufung des Bundesgerichtes zu einem befriedigenden Austrage kommen wird, in der Meinung, die oberste kantonale Instanz sei einsichtig und guten Willens genug, auch hierin das katholische Bewußtsein nicht länger mutwillig kränken zu lassen. —y—

Graubünden. Chur. An der Calvenfeier hielt beim katholischen Festgottesdienst in der Kathedrale der hochw. Herr Bischof Fidelis Battaglia die Festpredigt.

Italien. Rom. Im Namen des Papstes eröffnete am 28. Mai Kardinal Di Pietro das südamerikanische Provinzial-Konzil. 53 Erzbischöfe und Bischöfe waren anwesend. Vorsitzender ist Msgr. Casanova, Erzbischof von St. Jago de Chile. Auf Wunsch des Papstes hat der junge Maestro Don Perosi mit der sizilianischen Sängerkapelle eine Messe von Palästrina aufgeführt bei der Eröffnung des Konzils. Das diplomatische Corps war vertreten. Die Arbeiten wurden sofort nachher nach einem vom Papste sanktionierten Programm eröffnet.

— Dem „Vaterland“ schreibt sein Römer-Korrespondent: „Der geistliche Redaktor des „Osservatore Cattolico“, Don Albertario, ist aus dem Gefängnis entlassen worden. Weil er schon öfters die Haltung der Regierung dem Volke gegenüber in seinem Blatte mit männlichem Freimut getadelt hatte, so wurde er, als im Mai letzten Jahres in Mailand der Aufruhr ausbrach, als „geistiger Urheber“ desselben gefangen genommen und eingekerkert. Als er nun das Gefängnis verlassen konnte, wurde er von einer großen Volksmenge mit lautem Jubel begrüßt. Er bat aber um Ruhe, weil er zur Kirche gehen wolle, um die hl. Messe zu lesen. Das Volk begleitete ihn schweigend und wohnte derselben andächtig bei. Dann wurde ihm ein Schmerzensgeld von 27,000 Fr. übergeben, welche seine Freunde und Verehrer während seiner Gefangenschaft für ihn gesammelt haben, die er aber sogleich für gute Zwecke, so auch besonders für Verbreitung der kirchlich gesinnten Zeitungen bestimmte. Hierauf meldete er dem hl. Vater telegraphisch seine Befreiung und bat um den apostolischen Segen zur Fortsetzung seiner publizistischen Wirksamkeit, welcher ihm durch Vermittlung des Kardinals Rampolla von Leo XIII. sogleich telegraphisch erteilt wurde. Selbst solche italienische Blätter, welche ganz andere religiöse und politische Anschauungen haben, als der „Osservatore Cattolico“ beglückwünschten Don Albertario zu seiner Freilassung“.

Kleinere Mitteilungen.

Der siebenarmige Leuchter des Tempels zu Jerusalem. Diese Reliquie ist laut Meldung in der Tagespresse von den

Leuten, welche mit den Fundamentierungsarbeiten der Cavour-Brücke über den Tiber beschäftigt sind, im Schlamm vergraben, zu Rom gefunden worden. Der Leuchter, welcher noch sehr gut erhalten ist, besteht aus Bronze und entspricht in Form und Aussehen genau dem berühmten siebenarmigen Leuchter der Juden, welchen seinerzeit Titus nach der Zerstörung Jerusalems nach Rom gebracht hat. Ein getreues Abbild dieses Leuchters befindet sich auf dem Triumphbogen des Titus in der Nähe des Forum romanum. Wie nun aber dieser Leuchter auf den Grund des Tiber geraten ist, bleibt vorläufig noch ein Rätsel.

Litterarisches.

Christus und die Kirche in unserer Zeit. Vorträge von Gall. Jos. Hug, Domkapitular in St. Gallen. 1. Teil. Glaube und Kirche. Zweite, unveränderte Auflage. 368 S. in 8°; Preis Fr. 3. 35, sauber gebunden Fr. 4. 95. 2. Teil. Christus in Menschen- und Brotsgestalt. 432 S. in 8°; Preis Fr. 3. 35, sauber gebunden Fr. 4. 95. Beide Teile in dauerhaftem Pracht-Halbfranzband Fr. 10. Freiburg (Schweiz), 1899; Universitätsbuchhandlung (B. Weith).

Die fernigen Abhandlungen von Domkapitular Hug haben gute Aufnahme und große Verbreitung gefunden. Soeben ist der 2. Teil des Werkes „Christus und die Kirche in unserer Zeit“ erschienen. Die schönen, inhaltsreichen, betrachtenden Vorträge werden von den eigentlich gebildeten Katholiken und von dem gebildeten Teile des katholischen Volkes mit sehr großem Nutzen gelesen werden. Wir können ihnen das gleiche Lob spenden, wie des Verfassers Werke über die christliche Familie („R.-Ztg.“ 1896, Nr. 9). Es wird dem Klerus sehr willkommen sein. Die kirchl. Approbation des Ordinariates St. Gallen sagt darüber: Beim Lesen der vorliegenden Predigten des hochw. Herrn Kanonikus und Domkustos Hug erinnerten wir uns der Worte des Apostels: „Wir predigen Christus den Gekreuzigten, der den Juden zwar ein Aergernis und den Heiden eine Torheit ist, den Berufenen aber Gottes Kraft und Gottes Weisheit“. (1. Kor. 1.) Der Gegenstand dieser Vorträge ist somit der höchste und wichtigste, und da auch die Darstellung durch Klarheit und Lebendigkeit sich auszeichnet, so wird das Buch den Gläubigen ebenso viel Belehrung als Trost und Erbauung bereiten“.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das Priester-Seminar:

Gunzgen 10. 40, Schneisingen 28, Solothurn 100, Flüeli 40, Sins 95, Fischenz 35, Root 40, Bettlach 8. 35, Burg 3, Meltingen 8, Luthern 40, Marbach 40, Auw 40, Bülzerach 43, Boswyl 60, Schupfart 5. 15, Reiden 51, Pfeffikon 15, Hohenrain 20, Grellingen 17, Mariastein 10,

Rodersdorf 12. 50, Rickenbach (Luzern) 34, Sirmach 100, Gebensdorf 30, Sarmenstorf 83, Hagenwil 44, (5 Fr. besondere Gabe) Menzberg 10, Ushusen 40, Entlebuch 50, Lengnau 40, Dietwil (Murgau) 100, Breitenbach (Solothurn) 25. 50, Triengen 70, Kirchdorf 75, Sempach 31. 55, Birmenstorf 45, Menzlingen 10, Raisten 25, Kreuzlingen 30, Wuppenau 25, Ermatingen 17, Döttingen 42.

2. Für das heilige Land:

Luthern 27. 50, Marbach 20, Nottwyl 20, Birmenstorf 65.

3. Für die Sklaven-Mission:

Nottwyl 20.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 1. Juni 1899.

* * *

Im Dekrete vom 2. April 1899 hat der hl. Vater für das kommende Herz-Jesufest ein Triduum angeordnet, zum Zwecke, daß die Gläubigen der gesamten Christenheit durch frommen Weiheakt sich dem göttlichen Herzen Jesu widmen. Dem zufolge wird für die Diözese Basel Folgendes verordnet:

1. Die dreitägige Andacht, die in jeder Pfarrei stattfinden soll, ist am 9., 10. und 11. Juni abzuhalten, am Morgen oder Abend.

2. Hierbei ist die neulich approbierte Herz-Jesu-Litanei *coram S^{mo} exposito in Ciborio vel monstrantia* zu beten und der sakramentale Segen zu spenden.

3. Am Schlusse der dritten Andacht findet der feierliche Weiheakt statt nach folgendem Formular, welches der Priester dem Volke von der Kanzel aus vorbetet.

Weihegebet.

O Jesus, nimm das Opfer gnädig an, welches wir Dir jetzt darbringen. Deinem göttlichen Herzen soll unser Leben geweiht sein. Wir fassen daher wieder den festen Entschluß, alles zu fliehen, was Dich beleidigen könnte, Deine Gebote gewissenhaft zu beobachten, alle Leiden geduldig zu ertragen. Wir wollen durch gewissenhafte Sonntagsheiligung, durch fleißigen Besuch des Gottesdienstes, durch öftern und andächtigen Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars, durch treue Hausandacht, besonders durch steten Gehorsam gegenüber den Vorschriften der hl. Kirche und durch einen reinen, unbescholtenen und erbaulichen Lebenswandel Deine große Liebe zu uns einigermaßen zu vergelten suchen. Hilf, o Jesus, daß wir in all' diesem treu bleiben bis in den Tod!

O Jesus, gieße über unsere Pfarrei (Gemeinde, Genossenschaft) Deinen hl. Segen aus, blicke erbarmungsvoll auf die Kranken und Leidenden, erbarme Dich der Sünder, hilf den Familien, die auf Dich vertrauen, verteidige uns gegen alle Feinde des Heiles und tröste uns in der Stunde des Todes. In jener Stunde laß uns Dein Herz eine sichere

Zufluchtsstätte sein, damit wir Dich wie in der Zeit, so auch in der Ewigkeit lieben. Amen.

(3 Vater unser und Ave Maria und Ehre sei Gott.)

NB. Das vom hl. Vater offiziell erlassene und in der Bulle vom 25. Mai verkündete Formular ist uns bis heute nicht zugekommen.

Die bischöfliche Kanzlei.

A l'occasion du Triduum et de la Consécration du monde catholique aux Sacré-Cœur de Jésus, ordonnés par le Souverain Pontife en date du 2 Avril 1899, on observera dans le diocèse de Bâle les prescriptions suivantes:

1. Le Triduum de prières, qui sera célébré dans chaque paroisse est fixé au 9, 10 et 11 juin et peut avoir lieu le matin ou le soir.

2. On y récitera les litanies nouvellement approuvées du Sacré-Cœur *coram S^{mo} exposito in Ciborio vel in Ostensorio*, et on donnera la bénédiction avec le St. Sacrement.

3. A la clôture, le 3^{me} jour, aura lieu la consécration au Sacré-Cœur, d'après la formule prescrite, que la prêtre récitera pour le peuple du haut de la chaire.

Nota. On peut se procurer la formule de l'acte de consécration et les litanies du Sacré-Cœur (traduction franç.) à l'imprimerie catholique, Fribourg, ou à l'imprimerie Union, Soleure.

La Chancellerie épiscopale.

Zuländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1899.

	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 21:	13,677 55
Kanton Bern: Liesberg 24, Röschenz 2	26 —
Kanton Luzern: zu Ehren des hl. Geistes von einem Geistlichen	347 80
Stadt Luzern, von Pr. R.	10 —
Egolzwil-Bauwil 63. 20, Großwangen 120, Sursee 400	583 20
Kanton Solothurn: Stadt Solothurn, Ungenannt	10 —
Stadt Solothurn, von Bd. R.	20 —
Laupersdorf 26. 50, Wyfen 10. 50	37 —
	<u>14,711 55</u>

b. Jahrzeitenfond pro 1899.

Uebertrag laut Nr. 17:	550 —
Stiftung eines Jahrzeitens mit 12 hl. Messen, aus dem Kanton Solothurn, für Binningen	1000 —
Stiftung eines Jahrzeitens mit jährlich 4 Fronfastenmessen, aus dem Kanton Solothurn, für römisch-katholische Kirche in Bern	500 —
	<u>2050 —</u>

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Exerzitien. Die nächsten Exerzitien für Priester in Feldkirch sind vom 12. Juni abends bis zum Morgen des 16. Juni; das Verzeichnis sämtlicher Exerzitien dortselbst folgt in nächster Nummer.

Nächste Woche ist von der Buchdruckerei Union zu beziehen: Herz-Jesu-Litanei, offizielles Weihegebet an d. Hlgt. Herz Jesu, deutsch, Gebetbuchformat, und Weihegebet an d. Hlgt. Herz Jesu, deutsche Uebersetzung des offiziellen Formulars, Format des *Manuale precum*.

Anzeige und Empfehlung.

Tit. hochwürdigster Geistlichkeit, hohen Behörden, verehrl. Herrschaften und Interessenten die ergebnste Mitteilung, daß ich meine

Glasmalerei

seit 1. Mai a. c. von Zürich nach **Solothurn** verlegt habe und mich hiemit höflichst und angelegentlichst empfehle.

Kirchenfenster von mir sind in der Diözese u. a. folgende: Solothurn, Stadt und Umgebung: St. Peter, St. Joseph, Eremitage, Oberdorf, Buchwil, protestantische Kirche zc. Kanton Solothurn: Oberbuchsitzen, Welschenrohr, Gänzbrunnen zc. Kanton Aargau: Mellingen, Müttihof, Neuenhof zc. Kanton Thurgau: Rickenbach bei Wyl, Weinfelden, Dießenhofen zc. Kanton Schaffhausen: Ramsen, katholische und protestantische, Stein am Rhein, Kloster St. Georgen zc. Kanton Luzern: Horw zc. Andere Glasmalereien: in Solothurn: Regierungsgebäude, Zeughaus, zu Wirthen, roten Turm u. a. m. Aarau: Kantonales Museum; viele relig. und herald. Bilder und Wappensteinen in Privatbesitz.

Auszeichnungen: Goldene und silberne Medaillen, grand prix, Ehrendiplom mit Kreuzinsignien.

Hochachtungsvoll

47²

Solothurn, Ecke Lagerhausstrasse-Poststrasse.

Ad. Kreuzer, Glasmaler,
Ehrenmitglied der St. Lukasbruderschaft.

Gasthaus und Pension Klüeli, 740 Meter über Meer. Kt. Obwalden.

In gesunder, schöner ausichtsreicher Gegend, am Geburts- und Wohnort des sel. Niklaus von der Flüe.

Pension bloß für katholische Herren.

(S 1675 L3) 512

Hellling, Kaplan.

Herz-Jesu-Litanei.

Lateinisch und deutsch, approb. Text.

Per Exemplar 10 Cts. Partienweise billiger.

Zu beziehen durch die

Buch- und Kunstdruckerei Union, Solothurn.

In neuer Ausgabe erschienen:

Das Leben der Heiligen Gottes.

Nach den besten Quellen bearbeitet. Von P. Otto Bittschan O. S. B. Mit Approbation und Empfehlung von 20 hochwürdigsten Kirchenfürsten. Mit Chromobild. 1600 Seiten. 8. Gebunden: Kotschnitt Fr. 7. 50.

I. illustrierte Ausgabe. 20. Auflage. Mit 330 Illustrationen. 1016 Quartseiten. Geb.: In Halbleder, Kotschnitt Fr. 11. 25. In rot. eleg. Goldschnitt Fr. 15.

Diese Legende ist berechtigt, eine der ersten Stellen unter den Heiligen-Legenden einzunehmen.

„Stimmen aus Maria-Lach“, Freiburg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie bei der

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. in Einsiedeln, Waldshut und Köln a/Rh.

Firmscheine

zu beziehen durch die

Buch- und Kunstdruckerei Union, Solothurn.

A. Bättig, Blumenfabrik, Sempach.

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden zc. zu kirchlichen Zwecken.** — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert. 628

Kirchen-Teppiche.

Neueste Sachen in gotischem und romanischem Styl, billigt bei

J. Bosch,

Mühlenplatz, Luzern.

Muster franko.

12¹⁰

Gust. Dahme, Architekt und Kirchenmaler Oberwyl-Zug

→ Främiert Genf 1898 ←

empfehlte sich dem hochw. Klerus und Kirchenvorständen zur Anfertigung von Altären, Kanzeln, Kommunionbänken etc., hl. Statuen, Kreuzwegen und Gemälden in jeder gewünschten Ausführung. — Spezialität: **hl. Ostergräber** und Ausmalung von Kirchen, Polychromirung von Altären zc. in Holz und Stein. Prima Referenzen. Billige Preise. 15¹²

Christliche Abendruhe

Kathol. Wochenblatt zur Unterhaltung und Belehrung.

Organ des „Christlichen Familien-Vereins“, des „Christlichen Müttervereins“ und des „Christlichen Dienstoffereins“ der deutschen Schweiz.

Preis jährlich Fr. 3.—.

Buch- & Kunstdruckerei Union, Solothurn.

Plattenbeläge 108¹³

für Kirchen und Klöster erstellt zu billigsten Preisen **Franz Jos. Stenz**, in Menzingen-Zug. Referenzen zu Diensten. (S 3425 L3.)

Für bewanderte, arbeitsame Tochter in bestem Alter, im Kochen, Haushalt und Gartenarbeit gut erfahren, wird selbständige

Haushälterin-Stelle gesucht

zu einem hochw. Geistlichen. Eintritt kann bald geschehen. Gest. Offerten unter P. 1673 L3. an Gaasenstein & Vogler, Luzern. 542